



Uster, 6. April 2021
Nr. 613/2021
V4.04.71

Seite 1/4

ANFRAGE 613/2021 VON IVO KOLLER (GRÜNLIBERALE): «BEVÖLKERUNGSWACHSTUM UND SEINE AUSWIRKUNGEN (Z.B. ESCHENBÜEL); ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Januar 2021 reichte das Ratsmitglied Ivo Koller bei der Präsidentin des Gemeinderates die Anfrage 613/2021 betreffend «Bevölkerungswachstum und seine Auswirkungen (z. B. Eschenbüel)» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Das anhaltende Bevölkerungswachstum von jährlich ca. 350 Personen zeugt von der guten Standortqualität unserer Stadt. Diese Zunahme erfolgt spür- und sichtbar, jedoch im für eine prosperierende Wohnstadt vertretbarem Rahmen. Die öffentliche Infrastruktur ist bemüht mit dieser Entwicklung Schritt zu halten, wobei die Kapazitätsgrenzen teilweise bereits erreicht sind. Im Stadtentwicklungskonzept (STEK) ist mehrfach aufgeführt, dass der Kanton für Uster ein Wachstum von 20 Prozent bis 2035 (7 000 Personen und 3 500 Arbeitsplätze) vorgibt, ohne neue Flächen einzuzonen. Dieser Wert liegt im Bereich der Fortsetzung der bisherigen Entwicklung. Die Prognose des Kantons sieht hingegen vor, dass bereits 2030 ein Bevölkerungswachstum von 20 Prozent erreicht sein wird.

Die Realisierung der Gebietsentwicklung Eschenbüel würde ein Einwohnerzuwachs von 2 000 weiteren Personen bedeuten. Das Bevölkerungswachstum auf der Grünen Wiese hat jedoch seinen Preis. Es sind erhebliche Investitionen in die Infrastruktur notwendig, welche kaum mit den einhergehenden Steuereinnahmen finanziert werden können. Verdichtung gegen Innen ist deshalb richtigerweise das Gebot unserer Zeit, bauen auf der Grünen Wiese, das war einmal.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Im regionalen Richtplan und im Raumordnungskonzept Region Zürcher Oberland sind keine konkreten Wachstumsvorgaben definiert. Weshalb geht der Stadtrat von einer kantonal verbindlichen Wachstumsvorgabe von 20 Prozent aus resp. wo ist diese aufgeführt?*
- 2. Wie stellt sich der Stadtrat zum anvisierten Bevölkerungswachstum? Wo sieht er die Vor- und die Nachteile? Teilt der Stadtrat die Prognose des Kantons, wonach das Bevölkerungswachstum von 20 Prozent bereits bis 2030 erreicht sein wird?*
- 3. Was hat das Bevölkerungswachstum für Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt (Vergleich Einnahmen/Ausgaben)?*



4. *Vertritt der Stadtrat die Ansicht, dass die Gebietsentwicklung Eschenbüel realisiert werden soll? Falls ja, weshalb?»*
5. *Was würde die Realisierung des Eschenbüels für die städtische Infrastruktur im und ausserhalb des Gebietes Eschenbüel bedeuten? Welche Infrastrukturprojekte (z. B. Schule) müssten zwingend realisiert werden?»*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**Frage 1:**

«Im regionalen Richtplan und im Raumordnungskonzept Region Zürcher Oberland sind keine konkreten Wachstumsvorgaben definiert. Weshalb geht der Stadtrat von einer kantonal verbindlichen Wachstumsvorgabe von 20 Prozent aus resp. wo ist diese aufgeführt?»

Antwort:

Die Stadt Uster wurde im Rahmen des Ortsplanungsgespräches vom 11. März 2016 vom Kanton über die Vorgaben und zu berücksichtigenden Grundlagen bezüglich der Ortsplanungsrevision informiert. Dabei forderte der Kanton, dass die Stadt Uster ein Wachstum von mindestens 20 Prozent Zuwachs, gemessen an der damaligen Bevölkerungszahl, zu ermöglichen hat. Auf diese Forderung wurde das STEK ausgelegt.

Frage 2:

«Wie stellt sich der Stadtrat zum anvisierten Bevölkerungswachstum? Wo sieht er die Vor- und die Nachteile? Teilt der Stadtrat die Prognose des Kantons, wonach das Bevölkerungswachstum von 20 Prozent bereits bis 2030 erreicht sein wird?»

Antwort:

Das anvisierte Bevölkerungswachstum wird als realistisch und sinnvoll betrachtet, insbesondere da die Entwicklung der letzten Jahre dieser Prognose entspricht. Mit dem Ausbau des S-Bahn-Netzes wird Uster als attraktiver Wohn- und Arbeitsplatzstandort an Bedeutung gewinnen. Als drittgrösste Stadt im Kanton Zürich will Uster deshalb seinen Beitrag zu einer nachhaltigen Raumentwicklung im Kanton Zürich leisten, hierzu gehört auch ein vergleichsweise grosses Wachstum. Entsprechend möchte der Stadtrat bei der Ortsplanungsrevision die Weichen stellen. Dafür ist es wichtig, dass der Ortsplanung ein realistisches Bevölkerungsszenario zugrunde gelegt wird, denn nur so kommt es weder zu einer Wohnraumknappheit, noch zu überdimensionierten Baulandreserven. Die grosse Herausforderung besteht darin, die notwendigen Infrastrukturen vorausschauend zu planen.

Das Prognosemodell des Statistischen Amtes des Kantons Zürich berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren und zeichnet so ein möglichst realitätsnahes Bevölkerungsszenario. Dennoch sind Prognosen grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet. So ist auch die vom Bevölkerungsszenario leicht abweichende Wachstumsvorgabe des Amtes für Raumentwicklung (ARE) nicht als Widerspruch zu verstehen, sondern zeigt, dass es für Uster eine Bandbreite von möglichen Bevölkerungsentwicklungen gibt. Für die langfristige Ausrichtung der kommunalen Infrastruktur stützt sich der Stadtrat und seine Verwaltung auf die Wachstumsvorgaben des ARE von 20 Prozent bis 2035.

Frage 3:

«Was hat das Bevölkerungswachstum für Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt (Vergleich Einnahmen/Ausgaben)?»

Antwort:

Die aktuelle Steuerkraft pro Einwohner/in beträgt per Ende 2020 ca. 3 021 Franken. Bei gleichbleibender Steuerkraft würden die Steuereinnahmen mit Bezug des Gebietes «Eschenbüel» somit um rund 6.0 Mio. Franken zunehmen. Der Ressourcenzuschuss würde auf Basis des Vorjahres um 1.2



Mio. Franken ansteigen. Dies ergibt eine potenzielle Einnahmesteigerung von rund 7 Mio. Franken pro Jahr.

Wie die Einnahmen stehen auch die Ausgaben in Abhängigkeit der Struktur der zukünftigen Einwohnenden: Handelt es sich um Familien mit Kindern im Schulalter, ziehen eher ältere Menschen ein oder kinderlose Paare zu usw. Daher ist auch für die Ausgaben eine zuverlässige Prognose schwierig. Die aktuellen Ausgaben pro Einwohner/in betragen 3 454 Franken. Dies lässt sich aus der Summe der Globalkredite ohne Abschreiber ableiten. Entsprechend dürften sich mit der Entwicklung des Gebietes «Eschenbüel» die Ausgaben um rund 7 Mio. Franken steigern.

Frage 4:

«Vertritt der Stadtrat die Ansicht, dass die Gebietsentwicklung Eschenbüel realisiert werden soll? Falls ja, weshalb?»

Antwort:

Nach wie vor besteht der Auftrag des Gemeinderates (Weisung des Stadtrates vom 28. Juni 2005, betreffend Gebietsentwicklung Eschenbüel/Rüti und Brandschänki), das Gebiet «Eschenbüel» zu entwickeln. Dieser Auftrag wird vom Stadtrat weiterhin verfolgt. Im Jahr 2020 hat die 4. Vorprüfung des Quartierplanverfahrens «Eschenbüel» stattgefunden und der Stadtrat prüft derzeit das weitere Vorgehen.

Frage 5:

«Was würde die Realisierung des Eschenbüels für die städtische Infrastruktur im und ausserhalb des Gebietes Eschenbüel bedeuten? Welche Infrastrukturprojekte (z. B. Schule) müssten zwingend realisiert werden?»

Antwort:

Damit das Gebiet «Eschenbüel» realisiert werden kann, sind diverse Infrastrukturanlagen auszubauen oder zu erstellen. Die Feinerschliessung im Quartierplanperimeter wird von den Grundeigentümern finanziert. Die öffentlichen Strassen, Plätze und Fusswege sowie die öffentlichen Freiflächen im Gebiet «Eschenbüel» gehen in den Besitz der Stadt Uster über. Für die Groberschliessung sind Umgestaltungen an der Sonnenberg-, Tumiger- und Zürichstrasse nötig. Zudem müssen die Abwasserleitungen in der Sonnenberg- und Zürichstrasse ausgebaut werden.

Damit das Quartier angemessen mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann, ist eine neue Buslinie geplant. Aus diesem Grund sind zwei neue Haltestellen an der Zürichstrasse im Bereich «Eschenbüel» und zwei weitere Richtung Zentrum vorgesehen. Die genaue Umsetzung ist mit den Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland (VZO) auszuhandeln.

Für die Überbauung «Eschenbüel» ist eine Verlegung, Revitalisierung und der hochwassersichere Ausbau des Werrikerbachs erforderlich.

Mit der Entwicklung des Gebietes «Eschenbüel» werden mindestens vier Kindergarten- und fünf zusätzliche Primarschulklassen erwartet. Aus schulischer Sicht ist ein neuer Schulstandort mit entsprechenden Betreuungsräumen sowie einer Turnhalleneinheit nötig. Im Rahmen des Quartierplanverfahrens ist bereits ein Kindergarten eingeplant. Für den Schulstandort können im Rahmen des kommunalen Richtplans die notwendigen Flächen gesichert werden.



Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 613/2021 des Ratsmitgliedes Ivo Koller betreffend «Bevölkerungswachstum und seine Auswirkungen (z. B. Eschenbüel)» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber